Stadt Weiterstadt 19. September 2019

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ Finanzen/Controlling
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauenbeauftragte
- ☐ Fachbereich I
  Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
  Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
  Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
  Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
  Immobilienmanagement

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

17. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 2. September 2019

TOP 2
Bebauungsplan "1. Änderung Otto-Wels-Straße", Gemarkung Weiterstadt;
Abwägung und Beschluss der erneuten Offenlage
Drucksache: 10/0434/3

Der Magistrat hat die Drucksache gemäß § 10 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse direkt an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr weitergeleitet.

Da es keine Fragen gibt, wird ohne Aussprache über die Drucksache abgestimmt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschlussvorschlag:

I.) Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der in der Zeit vom 2. Mai 2018 bis 4. Juni 2018 stattgefundenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Weiterstadt und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II.) Der Magistrat wird beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

III.) Der Bebauungsplan „1. Änderung Otto-Wels-Straße“ in der Fassung vom 10. Januar 2018 (s. Anlage 2), bestehend aus dem Planteil mit textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung, wird hiermit unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung einzeln beschlossenen Änderungen zu I. gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, zu erneuten Offenlage beschlossen.

IV.) Es wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig